



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision eines**

Wertstoffhofes

vom 09.08.2018

Betreiber: Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG

am Standort: Zum Heilbach 1  
57319 Bad Berleburg

Die Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen (u.a. Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 14.03.2018  
Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27,5 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 29,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallentsorgung & Abfallströme

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel im Bereich des Abfallnachweisverfahrens, die bereits behoben wurden

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.